

Vergaberichtlinien für den Qualifizierungsfonds

Grundlage

Der Qualifizierungsfonds besteht im Bistum Limburg seit 2015. Er hat zum Ziel, Maßnahmen zur Qualifizierung von Ehren- und Hauptamtlichen in der Flüchtlingshilfe im Bistum Limburg zu unterstützen.

Grundlage ist ein Beschluss des Beirats in der „Willkommenskultur für Flüchtlinge“ im Bistum Limburg vom Februar 2015.

Die Geschäftsführung des Qualifizierungsfonds ging zum 01. Juli 2019 vom Caritasverband für die Diözese Limburg e.V. auf das Büro der „Willkommenskultur für Flüchtlinge“ im Bistum Limburg über.

Die vorliegenden Vergaberichtlinien basieren auf dem Statut zum Qualifizierungsfonds, das zur Regelung der Belange der Geschäftsführung des Qualifizierungsfonds innerhalb des Bischöflichen Ordinariats im Januar 2020 vom Generalvikar für das Bistum Limburg in Kraft gesetzt wurde.

Damit die Mittel des Fonds zweckentsprechend eingesetzt werden, gibt es einen begleitenden Vergabeausschuss als Beratungs- und Entscheidungsgremium. Diesem gehören neben der Geschäftsführung (Bistumsbeauftragte für Willkommenskultur), der/die Referent/in Migration und Sozialrecht im Fachbereich „Soziale Sicherung und Migration“ im Caritasverband für die Diözese Limburg e.V. und ein/e Bezirks- bzw. Stadtreferent/in des Bistums Limburg an.

Zuwendungsempfänger

Gefördert werden können im Bistum Limburg vor allem Anträge katholischer Partner/innen wie:

- Caritasverband für die Diözese Limburg e.V.
- Bezirks- und Stadtcaritasverbände und ihre Einrichtungen
- Kath. Stadt- / Bezirksbüros sowie Bildungswerke und Einrichtungen der Bezirksebenen
- Kirchengemeinden und deren Untergliederungen
- Sonstige kirchliche Einrichtungen, Arbeitskreise und Gruppen

Nachrangig gefördert werden können auch Anträge und Projektvorhaben von:

- Freien Initiativen, anderen Organisationen und Vorhaben von Einzelpersonen, sofern der Antrag unter die förderungswürdigen Ziele des Fonds fällt und sofern nach Förderung der o.g. Partner/innen im lfd. Jahr noch Fördermittel verfügbar sind.

Zielgruppe

Die Zielgruppe sind Personen, die in der Flüchtlingshilfe im Bistum Limburg Ehren- oder Hauptamtlich tätig sind.

Gegenstand der Förderung

Der Fonds fördert Maßnahmen, die innerhalb der Zielgruppe der Qualifizierung dienen. Dazu gehören insbesondere:

- Qualifizierungsmodule auf der Grundlage eines Qualifizierungskonzeptes
- Fortbildungen, Schulungen
- Fachtage
- Interkulturelles Training
- Supervision
- Mediation
- Oasentage
- Sonstige

Ausschluss einer Förderung

Nicht gefördert werden Maßnahmen, die voll umfänglich über öffentliche Mittel finanziert werden können.

Höhe der Förderung

Grundsätzlich werden die für die Umsetzung der Qualifizierung erforderlichen Kosten, z.B. Honorarkosten (inkl. Fahrtkosten von Referent/innen), Sachkosten (Material-, Raum- und Verpflegungskosten) erstattet.

Zur Durchführung eines interkulturellen Trainings bzw. Oasentages hat der Beirat „Willkommenskultur für Flüchtlinge“ folgende Beschlüsse gefasst:

- Interkulturelles Training: wird maximal mit einem Betrag von 1.000 € gefördert.
- Oasentag: wird pauschal mit 500 € bezuschusst.

Eine wiederholte Förderung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich, wenn der erfolgreiche Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme dies erfordert.

Antragsverfahren

Anträge auf Förderung durch den Qualifizierungsfonds können i.d.R. mindestens 4 Wochen vor Maßnahmenbeginn gestellt werden. Dazu ist ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular (ggfls. mit Stempel) bei der Geschäftsstelle des Qualifizierungsfonds einzureichen (Adresse siehe unten). Die Geschäftsführung prüft die Vollständigkeit der Unterlagen.

Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren

Im Anschluss an die Antragstellung ergeht ein Förderbescheid an den Antragsteller. Die Fördermittel werden grundsätzlich nach Abschluss der Maßnahme an den Zuwendungsempfänger überweisen. Dazu sind die Antragsteller verpflichtet, nach Abschluss der Maßnahme bei der Geschäftsführung des Fonds einen Verwendungsnachweis einzureichen, der einen rechnerischen Teil und einen sachlichen Teil sowie einen Nachweis zur Veröffentlichung der Qualifizierungsmaßnahme (z.B.

Flyer) beinhaltet. Entsprechende Formulare werden zur Verfügung gestellt.

Gültigkeit der Vergaberichtlinien

Diese Vergaberichtlinien werden auf der Grundlage des Statutes zum Qualifizierungsfonds durch den Vergabeausschuss des Fonds herausgegeben und in Kraft gesetzt. Die Gültigkeit endet zum 31.12.2021 mit dem Auslaufen des Projektes „Willkommenskultur für Geflüchtete im Bistum Limburg“.

Limburg, Januar 2020



Barbara Reutelsterz
Bistumsbeauftragte „Willkommenskultur für Flüchtlinge“
Geschäftsführung Qualifizierungsfonds



Merhawit Desta
Caritasverband für die Diözese Limburg e.V.



Stephan Geller
Bezirksreferent für den Bezirk Rhein-Lahn

Geschäftsführung Qualifizierungsfonds:

Barbara Reutelsterz
Bistumsbeauftragte „Willkommenskultur für Flüchtlinge“
Tel.: (06431) 295-526
Mobil: 0175-8464958
[Mail: b.reutelsterz@bistumlimburg.de](mailto:b.reutelsterz@bistumlimburg.de)

Kontakt Geschäftsstelle:

Heike Dzeik-Ibel
Sekretariat „Willkommenskultur für Flüchtlinge“
Roßmarkt 4, 65549 Limburg
Tel.: (06431) 295-160
Fax: (06431) 295-356
Mail: h.dzeik-ibel@bistumlimburg.de
www.fluechtlingsarbeit.bistumlimburg.de